



**Regelungen für nach Deutschland  
Einreisende im Zusammenhang  
mit dem neuartigen Coronavirus  
SARS-CoV-2**

INTERNET [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.zusammengegegencorona.de](http://www.zusammengegegencorona.de)

Bonn/Berlin, im April 2020

Sehr geehrte Reisende,

seit Anfang Dezember 2019 sind ausgehend vom chinesischen Wuhan eine Vielzahl von Atemwegserkrankungen (COVID-19) durch ein neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) aufgetreten.

In der Zwischenzeit hat sich das Virus weltweit verbreitet, sowohl in der Region, in der Sie sich kürzlich aufgehalten haben, als auch in Ihrer deutschen Heimat.

In Deutschland unternehmen wir daher große Anstrengungen, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen und Infektionsketten zu unterbrechen. Deshalb gilt es, die Gefahr des Entstehens neuer Infektionen durch Rückkehrende/Einreisende aus dem Ausland zu minimieren – analog zu den Beschränkungen von Freizeitaktivitäten und Reisen im Inland.

Daher dürfen Reisende ohne triftigen Reisegrund nach Deutschland nicht mehr einreisen.

**Personen, die auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem anderen Staat in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, haben sich derzeit auf Grundlage landesrechtlicher Bestimmungen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes abzusondern und sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten.**

**Sie sind außerdem verpflichtet, unverzüglich das für sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren und auf ihre Einreise hinzuweisen.**

Von diesen Regelungen sind nur Personen ausgenommen, die einer in der landesrechtlichen Bestimmung genannten Ausnahmeregelung unterliegen und die keine Krankheitssymptome für COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts aufweisen.

Die lokal zuständige **Gesundheitsbehörde überwacht** die Einhaltung dieser Absonderung. Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie im Internet hier: <https://tools.rki.de/plztool/>

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Ihr

Bundesministerium für Gesundheit